

1. MINI Rallye Düsseldorf - Nürburgring -Ausschreibung-

1. Veranstalter und Veranstaltungszeitraum:

Veranstalter:

NoBlaBla Vertriebsagentur Michael Schulz, Heesenstr.20, 40549 Düsseldorf,
Tel. 0211/5692477, Mobil 0177/3246768, michael.schul@noblable.de

Veranstaltungszeitraum: 26.6. bis 27.6.2010

2. Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind **alle MINI** (Classic und New MINI).

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen der StVzO entsprechen, ordnungsgemäß zugelassen sein und sich in einem technischen Zustand befinden, der das störungsfreie Absolvieren der Fahrtstrecke erwarten lässt, dazu gehört insbesondere eine **einwandfreie Bremsanlage**.

Rote Sammlerkennzeichen (07er-Nummern) und Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (04) oder Händlerkennzeichen (06) sind nicht zulässig.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Teams innerhalb der Wertung begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht der Nichtannahme einer Anmeldung ohne Angabe von Gründen vor. Eine gesonderte Benachrichtigung hierüber ergeht nicht.

NoBlaBla Vertriebsagentur Michael Schulz, Heesenstr.20, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/5692477, Mobil 0177/3246768, michael.schulz@noblable.de

3. Durchführung der Veranstaltung:

a) Abnahme

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- gültiger Zulassungsschein für das Fahrzeug
- gültiger Führerschein des Fahrers

Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausländischen Kennzeichen ist die „Grüne Versicherungskarte“ zwingend vorgeschrieben.

Wenn der Abnahmekommission Umstände bekannt werden, die mangelhafte Verkehrssicherheit erkennen lassen, kann das Fahrzeug von der Fahrt ausgeschlossen werden. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von Ihm gefahrenen Fahrzeuges.

Nach erfolgter Abnahme erhält jeder Teilnehmer Startnummern und ein Roadbook aus dem die genauen Durchführungsbestimmungen der Fahrt hervorgehen.

Die Startnummern sind gut sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs anzubringen.

Die Sponsorenfelder dürfen nicht verdeckt werden. Fremdwerbung am Fahrzeug ist nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

b) Fahrerbesprechung

Am Samstag, 26.6.2010 findet im Rahmen der Eröffnung die Fahrerbesprechung statt. Dort werden die Teilnehmer über den endgültigen Veranstaltungsablauf informiert.

c) Start

Der Start zur 1. Etappe erfolgt am 26.6.2010 morgens zu den bekannt gegebenen Zeiten. Für die Einhaltung der Startzeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

d) Fahrstrecke

Die Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 200 km

An den Kontrollstellen finden Sonderprüfungen statt, welche die Geschicklichkeit des Teams herausfordern. Die Teilnahme ist optional und fließt in die Wertung ein.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Durchfahrt des ersten Fahrzeuges geöffnet. Sie werden nach Ermessen der Fahrtleitung geschlossen.

e) Übernachtungen

Alle Übernachtungen sind in Hotels der gehobenen Klasse gebucht. Die Hotel-Reservierung erfolgt durch den Teilnehmer.

f) Verpflegung

Die Verpflegung obliegt den Teilnehmern selbst. Bei Interesse kann vorab ein Abendessen in der Langstreckenbar am Nürburgring für 30,,-€ gebucht werden.

g) Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung endet am 27.6.2010. Die Siegerehrung ist für den 26.6.2010 beim Abendessen vorgesehen.

4. Fahrdisziplin:

Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder die Verwicklung in einen Verkehrsunfall können zum Wertungsausschluss führen. Rücksichtslose Fahrweise oder sonstiges unsportliches Verhalten können zum Ausschluss eines Teilnehmers ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung führen.

Den Anordnungen des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, verkehrsunsicher gewordene Fahrzeuge von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

NoBlaBla Vertriebsagentur Michael Schulz, Heesenstr.20, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/5692477, Mobil 0177/3246768, michael.schulz@noblabla.de

5. Ergebnisse und Prämierung:

Am 26.6. werden im Verlauf der Abendveranstaltung die Tagesergebnisse bekannt gemacht und die Sieger prämiert. Der Gesamtsieger wird durch die Addition der Tageswertungen ermittelt und erhält im Rahmen der Gesamtsiegerehrung am Ende der Veranstaltung den Ehrenpreis des Veranstalters.

Die Zusammensetzung der Wertung wird für alle Teilnehmer zugänglich gemacht, Einsprüche sind nicht zugelassen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

6. Anmeldung:

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das beiliegende Formular. Das Startgeld für Teilnehmer der Wertung beträgt für 2 Personen im Team 75,- Euro.

Bitte **überweisen Sie** das Startgeld

im Zeitraum vom 15. Mai 2010 bis zum 15. Juni 2010

auf das Konto des **Veranstalters NoBlaBla Michael Schulz**

Kto-Nr. 1005379175, bei der SSK Düsseldorf, BLZ 30050110.

Anmeldungen ohne vollständige Zahlung des Startgeldes können nicht bearbeitet werden.

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2010.

Da die verfügbaren Startplätze begrenzt sind, ist es empfehlenswert, sich frühzeitig anzumelden. Eine Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt.

NoBlaBla Vertriebsagentur Michael Schulz, Heesenstr.20, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/5692477, Mobil 0177/3246768, michael.schulz@noblabla.de

7. Leistungen des Veranstalters:

Jedes Team erhält:

- Roadbook
- Startnummern
- Pannenhilfe
- Hilfsbereites Personal
- Begeisterte Zuschauer
- unvergessliche Erlebnisse

8. Teilnahmebestätigung:

Die Zusendung der Teilnahmebestätigung erfolgt spätestens im Juni 2010 und ist maßgebend für die Teilnahme. Bei Nichtannahme der Anmeldung durch den Veranstalter wird bereits gezahltes Startgeld zurückerstattet. Bei **Rücktritt** des Teilnehmers **nach dem 15.6.2010** oder dem Zugang der Teilnahmebestätigung **wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet**. Es kann ein Ersatzteilnehmer nach Rücksprache mit dem Veranstalter benannt werden. Der Teilnahmebestätigung werden Hinweise für die Anreise beigelegt.

9. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Anmeldung für jeden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, NoBlaBla Vertriebsagentur Michael Schulz, Heesenstr.20, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/5692477, Mobil 0177/3246768, michael.schulz@noblabla.de

dessen Beauftragte und Helfer, Behörden und sonstige Organisationen und Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Aus Störungen bei der Durchführung der Veranstaltung können keine Rückvergütungsansprüche gegen den Veranstalter abgeleitet werden.

Haben Dritte Pflichtverletzungen zu vertreten, nimmt der Teilnehmer diese zunächst selbst auf etwaige Forderungen gegebenenfalls auch gerichtlich in Anspruch, soweit dies zumutbar ist. Der Teilnehmer hält den Veranstalter insoweit von jeglichen Ansprüchen frei.

Der Veranstalter haftet für Pflichtverletzungen Dritter, die diesen Vertrag berühren, lediglich subsidiär und nur insoweit, als dass die gerichtliche Inanspruchnahme trotz ordnungsgemäßer Prozessführung oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolglos bleibt. Sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung übernimmt der Vertragspartner.

Der Veranstalter erteilt, soweit möglich, die zur Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten notwendigen Auskünfte und wird eigene Ansprüche gegenüber Dritten, soweit und solange für die Inanspruchnahme notwendig, abtreten.

Pannenhilfe und Reparaturarbeiten werden ohne jegliche Haftung durchgeführt. Gleiches gilt auch für etwa notwendiges Abschleppen der Fahrzeuge.

10. Allgemeine Bestimmungen:

In allen Fällen höherer Gewalt sowie bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wird der Veranstalter von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei. Hierzu gehören insbesondere Fälle der Versagung behördlicher Genehmigung oder polizeiliche Auflagen. Ein Rückerstattungsanspruch besteht lediglich in Höhe der Kosten, die zum Zeitpunkt einer Absage nicht angefallen sind.

NoBlaBla Vertriebsagentur Michael Schulz, März 2010